

Präsident Joseph: In dieser Hinsicht habe ich ein Bedenken. Der Antrag der Abgg. Heinze und Tahn war dahin gerichtet, daß eine Gesetzworlage von der Staatsregierung verlangt werde, der Antrag des Abg. Heubner aber ging bloß auf eine Erklärung der Kammer hinaus. Im letztern Falle ist nach der Geschäftsordnung die sofortige Berathung auf Beschluß der Kammer zulässig; im erstern Falle aber war nach der Geschäftsordnung nur zu resolviren, daß derselbe an die Abtheilungen zu verweisen sei. Ich ersuche nun die Kammer noch, sich in die Abtheilungen zu bemühen, um die vorhin bemerkte Wahl vorzunehmen. Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt.

Schluß der Sitzung nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.